Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1900

25 (3.8.1900)

Visual Library

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Freitag den 3. August 1900.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: Dienstnachrichten. Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Errichtung eines Eisenbahnbaubureaus in Durlach betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: den Justizaktuar Alfred Schmitt aus Karlsruhe betreffend; die zweite juristische Staatsprüfung im Jahre 1900 betreffend; die Frequenz der badischen Hochschulen betreffend; die Vergebung von Reisestipendien aus der von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz betreffend; des Ministeriums des Innern: den Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes betreffend; das Gesuch des badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz um Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie betreffend; die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend; die Zulassung auswärtiger Lotterien betreffend; die Versicherung der Rindviehviehbestände betreffend; des Ministeriums der Finanzen: Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark; die Tilgung des 3½%igen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1875 betreffend; die Vernichtung eingelöster Staatsschuldscheine betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath a. D. Dr. Seidenspinner das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und dem vortragenden Rath im Reichsamt des Innern, Geheimen Oberregierungsrath von Joncquières das Kommandeurkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Violinisten und Professor am Kaiserlich Russischen Konservatorium für Musik in St. Petersburg Leopold Auer das Kommandeurkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kapitän zur See Harms im Reichs-Marine-Amt das Kommandeurkreuz II. Klasse und dem Rechnungsrath Giese daselbst das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preußischen Offizieren und Militärbeamten, und zwar:

dem Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Regiment Nr. 59 Walter von Rappard,

dem Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Regiment Nr. 33 Alexander Weichel und

dem Kaserneninspektor Fidel Schnorr in Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem evangelischen Stadtpfarrer, Kirchenrath Theodor Greiner in Mannheim das Kommandeurkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern

Eduard Edelmann in Pforzheim,
Michael Molitor in Unterneudorf,
Karl Link in Seelbach,
Philipp Schleid in Rinklingen,
Karl Jost in Mannheim (Käferthal),
Heinrich Schemenau in Neckarhausen,
Peter Gärtner in Brötzingen,
Georg Lutz in Neudenau,
Anton Rieger in Langenhart,
Rudolph Mosbrugger in Wollmatingen,
Felix Walter in Oetigheim,
Leopold Sutter in Ichenheim,
Leopold Jutz in Bühl,
Julius Dietrich in Plittersdorf,
Karl Gersbach in Ueberlingen,
Michael Geier in Hoffenheim und
Peter Ehrhardt in Merdingen das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmen Bernhard Theobald in Owingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rathschreiber Johann Georg Leiz in Döggingen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Ministerialrath Dr. Gustav Schlusser im Ministerium des Innern die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordens der Eisernen Krone III. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerjunker und charakterisirten Kaiserlichen Vizekonsul Dr. Rudolf Freiherrn von Schauenburg, attachirt dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Sofia, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Sultan verliehenen Medjidié-Ordens III. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geologen bei der Britisch-Ostindischen Regierung in Calcutta Dr. Fritz Noetling die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Friedrichs-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Franz Scharpff, Vizekonsul für Schweden und Norwegen in Makassar (Niederländisch Ostindien), die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Ritterkreuzes des St. Gregorius-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Wilhelm Nauen in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberpostassistenten Grau in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens IV. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Franz Spiegelhalter in Umkirch die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern verliehenen silbernen Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens zu ertheilen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleigehilfen Josef Skrabal bei der Wagenkontrole der Generaldirektion der Staatseisenbahnen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen, aus Anlaß HöchstSeines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums gestifteten Erinnerungsmedaille zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 20. Juni d. J.

dem geistlichen Lehrer Philipp Quenzer aus Bobstadt unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Oberrealschule in Heidelberg zu übertragen;

unter dem 23. Juni d. J.

den Vorstand der Gewerbeschule in Mannheim, Rektor Ludwig Herth und jenen der Gewerbeschule in Baden, Rektor Karl Seifert landesherrlich anzustellen;

unter dem 29. Juni d. J.

den Postsekretär Friedrich Stürzenacker aus Bauschlott zum Oberpostdirektionssekretär bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Konstanz zu ernennen und

dem Postmeister Müller in St. Georgen (Schwarzwald) die Vorsteherstelle beim Postamte in Engen zu übertragen;

auszusprechen, daß die unter dem 8. Juli 1897 erfolgte Ernennung des Referendärs Hermann Schmid aus Hilzingen zum Notar widerrufen werde;

dem Regierungsbaumeister Rudolf Fuchs die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters bei der Fabrikinspektion unter Verleihung des Titels Fabrikinspektor zu übertragen;

den Registrator Heinrich Fackler beim Ministerium des Innern,

die Bezirksgeometer

Wilhelm Brugier in Mosbach,

Albert Dörflinger in Lörrach und

Gustav Tscherter in Schopfheim, sowie

den Bezirksthierarzt Wilhelm Müller in Waldshut landesherrlich anzustellen;

den Hilfsarzt Dr. Hermann Stengel an der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim zum etatmäßigen Arzt an dieser Anstalt zu ernennen;

die Finanzpraktikanten
Karl Kappes aus Adelshofen,
Max Herrmann aus Konstanz und
Theodor Gast aus Hüfingen
unter Verleihung des Titels Finanzassessor zu zweiten Beamten der Bezirksfinanzverwaltung mit dem Rang als Hauptamtskontroleur zu ernennen; ferner
den Finanzassessoren
Friedrich Stepp in Säckingen,
Josef Heitzmann in Mannheim und
Bernhard Scherer in Dürrheim
den Rang als Hauptamtsverwalter zu verleihen;

unter dem 1. Juli d. J.

den Oberpostdirektionssekretär Wilhelm Leser aus Seelbach zum Telegraphenamtskassirer bei dem Telegraphenamt in Mannheim und
den Oberpostdirektionssekretär Franz Lämmlein aus Oberöwisheim zum Postkassirer bei dem Postamte in Lahr zu ernennen;

unter dem 4. Juli d. J.

dem Privatdozenten Dr. Willibald Arnold Nagel in der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg den Charakter eines außerordentlichen Professors zu verleihen;
den der Domänendirektion als Hilfsarbeiter im Kollegium beigegebenen Forstrath Eugen Gretsch zum Kollegialmitglied dieser Behörde zu ernennen, sowie
den Expeditor August Noë und
den Forstgeometer Adolf Schild bei der Domänendirektion landesherrlich anzustellen.

Die Uebertragung der auf 1. Oktober d. J. zur Erledigung kommenden Postbaurathsstelle in Karlsruhe an den Postbaurath Zimmermann in Dortmund hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 7. Mai d. J. auf die HöchstIhrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Rohrbach, Dekanats Triberg, den Verweser derselben Simon Sproll gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 26. Juni d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 31. Mai d. J.

den Hofdiakonus Ernst Fischer unter Verleihung des Titels Hofprediger mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ab zum Pfarrer der Hofpfarrei in Karlsruhe zu ernennen;

unter dem 12. Juni d. J.

die Ernennung des Pfarrers Jakob Volk auf die Pfarrei Richen für endgiltig zu erklären und

unter dem 29. Juni d. J.

den Kirchenrath, Stadtpfarrer Theodor Greiner in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Lebensalters und körperlicher Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Dienstnachrichten.

Es wurden

vom Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten unterm 1. Juni d. J. Regierungsbaumeister Heinrich Abele in Rastatt nach Durlach versetzt;

unterm 5. Juli d. J. dem Obertelegraphenassistenten Karl Hechler in Heidelberg anläßlich seines Ausscheidens aus dem Dienste der Titel Telegraphensekretär verliehen;

vom Großherzoglichen Ministerium des Innern unterm 28. Juni d. J. Polizeiwachtmeister Ludwig Bittiger in Baden zum Polizeikommissär beim Bezirksamt Pforzheim ernannt;

unterm 2. Juli d. J. Revisor Wilhelm Heiß beim Bezirksamt Bruchsal in gleicher Eigenschaft zu jenem in Karlsruhe,

Revisor Heinrich Mölbert in Oberkirch zum Bezirksamt Bruchsal,

Revident Wilhelm Hummel in Säckingen zum Bezirksamt Oberkirch und

Revident Otto Müller bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Bezirksamt Säckingen versetzt;

unterm 4. Juli d. J. die unterm 11. und 12. Juni d. J. verfügten Versetzungen des Amtsregistrators Ernst Heinrich in Triberg zum Bezirksamt St. Blasien, sowie des Amtsregistrators Friedrich Leuther in St. Blasien zum Bezirksamt Triberg zurückgenommen;

unterm 7. Juli d. J. Regierungsbaumeister Hermann Drach bei der Kulturinspektion Freiburg zur Rheinbauinspektion Mannheim mit dem dienstlichen Wohnsitz in Eberbach versetzt;

unterm 10. Juli d. J. Revident Eugen Rastätter beim Statistischen Landesamt zum Revisor bei dieser Stelle ernannt;

vom Großherzoglichen Ministerium der Finanzen unterm 6. Juli d. J. Buchhalter Theodor Spengler zum Expeditor,

Buchhalter Josef Hamminger zum Oberbuchhalter und

Hauptamtsassistent Philipp Reinfarth zum Buchhalter,

sämmtliche bei der Amortisationskasse, ernannt;

unterm 9. Juli d. J. Finanzassessor Karl Kappes dem Hauptsteueramt Säckingen,
Finanzassessor Max Herrmann dem Hauptsteueramt Baden und
Finanzassessor Theodor Gast dem Sekretariat der Zolldirektion zugetheilt;

vom Evangelischen Oberkirchenrath unterm 11. Juni d. J. der I. Gehilfe Finanzassistent Hans Horchler bei der Stiftschaffnei Mosbach zum Buchhalter daselbst ernannt;

von der Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen unterm 7. Juli d. J. Stationsverwalter Jakob Stephan in Wiesloch nach Wimpfen,
Expeditionsassistent Jakob Himmele in Offenburg zur Versehung einer Betriebsassistentenstelle nach Mannheim,
Expeditionsassistent Theodor Erhardt in Dinglingen nach Offenburg und
unterm 8. Juli d. J. Expeditionsassistent Emil Graß in Pforzheim nach Karlsruhe versetzt;

vom Großherzoglichen Gewerbeschulrath unterm 12. Juli d. J. dem Gewerbeschulkandidaten Adolf Bender an der Gewerbeschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers daselbst übertragen;

von der Großherzoglichen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterm 7. Juli d. J. der Geometer Georg Fries in Tauberbischofsheim zum etatmäßigen Katastergeometer ernannt;

von der Großherzoglichen Zolldirektion unterm 27. Juni d. J. Hauptamtsgehilfe Karl Hasel beim Hauptsteueramt Lahr als Hauptamtsassistent etatmäßig angestellt;
unterm 28. Juni d. J. Hauptamtsassistent Wilhelm Meckler beim Hauptsteueramt Singen in gleicher Eigenschaft zur Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Waldshut versetzt;
unterm 30. Juni d. J. Grenzkontroleur Julius Strack in Wollmatingen nach Randegg und Grenzkontroleur Friedrich Winkler in Randegg nach Wollmatingen, beide in gleicher Eigenschaft, versetzt.

Ferner wurde

vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 8. Juni d. J. Rechtsanwalt Dr. Karl Kah, welcher in der Anwaltsliste des Landgerichts Mannheim gestrichen wurde, beim Oberlandesgericht zugelassen.

Der von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Maximilian, Markgrafen von Baden, auf die Pfarrei Herdwangen, Dekanats Linzgau, präsentirte bisherige Pfarrverweser Engelbert Hummel daselbst ist am 25. Juni d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen und Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaften erfolgte Ernennung des Pfarrers Johann Ludwig Camerer in Wertheim auf die erledigte I. evangelische Stadtpfarrei daselbst wurde unterm 1. Juni d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Errichtung eines Eisenbahnbaubureaus in Durlach betreffend.

Zur Ausführung des Bahnhofumbaues in Durlach wird daselbst ein Eisenbahnbaubureau errichtet.

Karlsruhe, den 14. Juli 1900.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Brauer.

Vdt. Seidenadel.

Den Justizaktuar Alfred Schmitt aus Karlsruhe betreffend.

Justizaktuar Alfred Schmitt aus Karlsruhe wurde aus der Liste der Justizaktuare gestrichen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Heß.

Vdt. Dietsche.

Die zweite juristische Staatsprüfung im Jahre 1900 betreffend.

Auf Grund der in den Monaten Mai bis Juli d. J. abgehaltenen zweiten juristischen Staatsprüfung werden folgende Rechtspraktikanten zu Referendären ernannt:

Dr. Jakob Bär aus Bruchsal,
Karl Bastian aus Haltingen,
Emil Baur aus Karlsruhe,
Bruno Bittler aus Konstanz,
Dr. Hermann Blümel aus Offenburg,
Johannes Bohl aus Steißlingen,
Johann Bullinger aus Würmersheim,
Dr. Karl Cadenbach aus Burtscheid,
Ernst Deimling aus Karlsruhe,
Heinrich Doll aus Mösbach,
August Eppelsheimer aus Bingen,
Dr. Anton Erdel aus Wiesenthal,
Ludwig Ertel aus Rastatt,
Karl Falk aus Heidersbach,
Arnold Faller aus Lenzkirch,

Albert Finck aus Baden,
Eduard Frank aus Konstanz,
Dr. Ludwig Frank aus Nonnenweier,
Ludwig Freund aus Mannheim,
Dr. August Fritz aus Waldkirch,
Dr. Oskar Geiger aus Ueberlingen,
Adolf Groß aus Rastatt,
Karl Haager aus Waldkirch,
Fritz Hack aus Leimen,
Karl Hanser aus Steinsfurth,
Dr. Gustav Hecht aus Odenheim,
Graf Bleickard von Helmstatt aus Freiburg,
Emil Holzenthaler aus Oberschopfheim,
Dr. Max Horstmann aus Heidelberg,
Adolf Hugelmann aus Oberschopfheim,
Karl Hund aus Kappelrodeck,
Erich Jacob aus Dedelow,
Ludwig Janzer aus Bretten,
Eduard Imhoff aus Görwihl,
Fritz Jung aus Würzburg,
Christian Kautz aus Helmlingen,
Gerhard Keller aus Hilsbach,
Woldemar Klinkoström aus St. Petersburg,
Ernst Klotz aus Helmlingen,
Alois Klug aus Tauberbischofsheim,
Hermann Knoth aus Eberbach,
Adolf Kopp aus Forbach,
Albert Kornmajer aus Mingolsheim,
Richard Langer aus Mannheim,
Anton Lindeck aus Mannheim,
Theodor Löffel aus Kolmar,
Adolf Meier aus Offenburg,
Edmund Mickel aus Epfenbach,
Gustav Mohr aus Mannheim,
Karl Neuburger aus Handschuhsheim,
Dr. Georg Pfreundschuh aus Rastatt,
Dr. Friedrich Quenzer aus Manchester,
Dr. Oskar Reiß aus Karlsruhe,
August Renner aus Gamshurst,
Wernher Freiherr von Rotberg aus Rastatt,

Josef Roth aus Karlsruhe,
Adolf Rothmund aus Blumberg,
Dr. Karl Schmidt aus Heidelberg,
Otto Heinrich Schmidt aus Heddesheim,
Dr. Hugo Schrag aus Bruchsal,
Paul Schwörer aus Kenzingen,
Wilhelm Siegrist aus Säckingen,
Wilhelm Silbereisen aus Mannheim,
Gustav Trunk aus Waldprechtsweier,
Franz Udry aus Kenzingen,
Emil Weber aus Waldkirch,
Dr. Theodor Weiß aus Schwetzingen,
Wilhelm Weißer aus Thannheim,
Karl Wernigk aus Wollbach,
Alfred Widmer aus Karlsruhe,
Eduard Zehr aus Wertheim.

Karlsruhe, den 18. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Heß.

Vdt. Winter.

Die Frequenz der badischen Hochschulen betreffend.

Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie auf der technischen Hochschule Karlsruhe im Sommersemester 1900.

A. Universität Heidelberg.

	Badener.	Nicht-Badener.	Zusammen.
Angehörige der theologischen Fakultät	34	18	52
" " juristischen "	176	388	564
" " medizinischen "	75	226	301
" " philosophischen "	92	177	269
" " naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät	72	295	367
Summe	449	1 104	1 553
Hospitanten und Hörerinnen	46	76	122
Gesammtzahl	495	1 180	1 675

B. Universität Freiburg:

	Badener.	Nicht-Badener.	Zusammen.
Angehörige der theologischen Fakultät	139	118	257
" " rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät	140	485	625
" " medizinischen Fakultät (darunter Pharmazenten 57).	101	408	509
" " philosophischen Fakultät	92	283	375
Summe	472	1294	1766
Hospitanten	—	—	48
Gesammtzahl	—	—	1814

C. Technische Hochschule Karlsruhe.

	Studirende.	Hospitanten.	Zusammen.	Davon Badener.
Mathematik und allgemein bildende Fächer (Allgemeine Abtheilung.)	7	4	11	5
Architektur	184	30	214	77
Ingenieurwesen	196	4	200	117
Maschinenwesen	348	24	372	104
Elektrotechnik	257	12	269	44
Chemie	132	18	150	32
Forstwesen	10	—	10	8
Summe	1134	92	1226	387
Hörer	—	—	25	—
Gesammtzahl	—	—	1251	—

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Aus Auftrag:

Dr. L. Arnsperger.

Vdt. Glutsch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Vergebung von Reisestipendien aus der von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz ist ein Reisestipendium zu vergeben. Genußberechtigt sind inländische katholische Studirende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer nach abgelegtem Staats- oder Doktorexamen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Aus Auftrag:

Becherer. Vdt. Glutsch.

Den Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Dezember 1890 (Staatsanzeiger 1891 Nr. I Seite 4) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf Antrag der Großherzoglich Markgräflich Badischen Domänenkanzlei der Unterländer Fideikommisse die mit Erlaß vom 15. Dezember 1890 Nr. 30015 ertheilte Genehmigung, die Beiträge für die im Geschäftskreis derselben (einschließlich der Lokalverwaltungen) beschäftigten, invalidenversicherungspflichtigen Personen durch den Arbeitgeber beziehungsweise dessen Beauftragte durch Einkleben der Marken in die Quittungskarten zu entrichten, mit Wirkung vom 1. Januar 1901 an zurückgezogen haben.

Karlsruhe, den 10. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. Schmidt.

Das Gesuch des badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz um Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Schloß Baden, den 29. Juni d. J. Nr. 635 gnädigst geruht, dem badischen Landesverein vom Rothen Kreuz zum Zwecke der Durchführung seiner erweiterten Bestrebungen auf dem Gebiete der Krankenpflege die Genehmigung zu ertheilen, nach Maßgabe des unterm 17. Mai d. J. aufgestellten Verloosungsplanes eine Geldlotterie zu veranstalten, wobei 60 000 Loose zum Preise von je 2 ℳ zur Verausgabung und 1760 Gewinne im Gesammtbetrage von 50 000 ℳ zur Ausspielung gelangen sollen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 11. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. Schmidt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend.

Die neu errichtete Ortsviehversicherungsanstalt Eckartsbrunn, Amts Engen, wird gemäß Artikel 32 des Gesetzes vom $\frac{\text{26. Juni 1890}}{\text{12. Juli 1898}}$, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, dem Versicherungsverbande mit sofortiger Wirkung angeschlossen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 11. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Fr. Wielandt.

Die Zulassung auswärtiger Lotterien betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 29. v. M. Nr. 631 gnädigst geruht, dem Verein für die Restaurirung der Kirche St. Sebald in Nürnberg die Erlaubniß zum Vertrieb der Loose der von ihm zwecks Gewinnung weiterer Mittel für die Wiederherstellung der genannten Kirche veranstalteten 2. Geldprämienlotterie — das Loos zu 2 ℳ — im Gebiete des Großherzogthums bis zum 14. November d. J. einschließlich zu ertheilen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 14. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. M. Heß.

Die Versicherung der Rindviehbestände betreffend.

Die neu errichtete Ortsviehversicherungsanstalt in Schönau i. W. wird gemäß Artikel 32 des Gesetzes vom $\frac{\text{26. Juni 1890}}{\text{12. Juli 1898}}$, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, dem Versicherungsverbande mit sofortiger Wirkung angeschlossen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 17. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Fr. Wielandt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Versicherung der Rindviehbestände betreffend.

Die neu errichtete Ortsviehversicherungsanstalt in Brunnadern (Amt Bonndorf) wird gemäß Artikel 32 des Gesetzes vom $\frac{\text{26. Juni 1890}}{\text{12. Juli 1898}}$, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, dem Versicherungsverbande mit sofortiger Wirkung angeschlossen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 19. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. M. Heß.

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung der Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark.

Auf Grund des Artikels I Absatz 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt Seite 250) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Vom 1. Oktober 1900 ab gelten die Reichsgoldmünzen zu fünf Mark nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münze in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Bis zum 30. September 1901 werden Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werthe sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 13. Juni 1900.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Freiherr von Thielmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 29. Juni 1900.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Aus Auftrag des Ministers:

Troeger. Vdt. Jäger.

Die Tilgung des 3½%igen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1875 betreffend.

Die sechsundzwanzigste Ziehung der Schuldverschreibungen des 3½%igen Eisenbahnanlehens von 1875 zu 30 Millionen Reichsmark auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VIII) und unserer Bekanntmachung vom 4. Februar 1875 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VI) ist am 5. Juli d. J. vorgenommen worden.

Dieselbe beläuft sich im Ganzen auf 524000 ℳ. und es sind gezogen worden:

Lit. A, B, C, D und E je 131 Stücke zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark.

172	1177	1725	2538	2831	3478	3971	4990	5897	6768
177	1180	1757	2551	2843	3489	4053	5068	5939	6821
214	1188	1778	2567	2854	3523	4143	5077	5993	6835
261	†1266	2008	2599	2915	3557	4279	5120	6105	6881
317	1325	2186	2605	2924	3572	4410	5161	6106	6950
351	1348	2192	2623	2932	3573	4412	5190	6265	6965
373	1441	2196	2641	2981	3665	4691	5328	6276	7038
456	1458	2207	2642	3104	3819	4743	5516	6361	7112
470	1459	2348	2765	3135	3831	4884	5569	6498	7196
686	1469	2371	2774	3277	3869	4915	5646	6539	7296
814	1548	2372	2803	3281	3884	4926	5677	6553	7309
873	1584	2400	2828	3353	3885	4933	5754	6629	7329
900	1598	2493	2829	3468	3921	4964	5799	6686	7462
999									

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Lit. B. Nr. 1266 zu 1000 ℳ. wurde durch richterliches Urtheil für kraftlos erklärt.

Diese Schuldverschreibungen werden mit ihrem Nennwerthe hiermit auf 1. Februar 1901 zur Heimzahlung gekündigt, von welchem Tage an die Verzinsung aufhört.

Die Zahlung wird bei allen Großherzoglichen Staatskassen geleistet, ferner in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne und in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen.

Wer die Zahlung früher zu erhalten wünscht, kann sie bei den hiezu verpflichteten Staatskassen vom 2. Januar 1901 an mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Karlsruhe, den 12. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Buchenberger.

Vdt. Sammet.

Die Vernichtung eingelöster Staatsschuldscheine betreffend.

In Gegenwart der Kommissarien des Großherzoglichen Staatsministeriums, der Großherzoglichen Oberrechnungskammer und der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse sind am 18. Juli d. J. folgende im Jahr 1898 von der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse eingelöste Staatsschuldscheine urkundlich vernichtet worden und zwar:

1. Vom 3½%igen Anlehen beim Kanton Basel-Stadt von 1854:			
Schuldverschreibungen	85 714	M. 29	₰
Zinsscheine	3 000	„ —	„
2. Vom 3½%igen Anlehen von 1859/61:			
Schuldverschreibungen	629 660	„ 09	„
Zinsscheine	688 996	„ 42	„
3. Vom 3½%igen Anlehen von 1862/64:			
Schuldverschreibungen	1 071 605	„ 46	„
Zinsscheine	1 162 544	„ 62	„
4. Vom 4%igen Prämienanlehen von 1867:			
Schuldverschreibungen	1 025 100	„ —	„
Zinsscheine	905 268	„ —	„
5. Vom 3½%igen Anlehen von 1875:			
Schuldverschreibungen	456 800	„ —	„
Zinsscheine	820 709	„ 45	„
6. Vom 3½%igen Anlehen von 1878:			
Schuldverschreibungen	376 400	„ —	„
Zinsscheine	863 637	„ —	„
7. Vom 3½%igen Anlehen von 1879:			
Schuldverschreibungen	737 400	„ —	„
Zinsscheine	1 756 288	„ 45	„
8. Vom 3½%igen Anlehen von 1880:			
Schuldverschreibungen	1 029 400	„ —	„
Zinsscheine	2 711 811	„ 57	„
9. Vom 3½%igen Anlehen von 1886:			
Schuldverschreibungen	80 800	„ —	„
Zinsscheine	418 940	„ 24	„
10. Vom 3½%igen Anlehen von 1892/94:			
Zinsscheine	1 390 261	„ 25	„
11. Vom 3%igen Anlehen von 1896:			
Zinsscheine	194 332	„ 50	„
12. Vom 3½%igen Anlehen von 1845 (35 fl. Loose):			
Partialloose	1 654	„ 35	„
Summe	16 410 323	M. 69	₰

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 23. Juli 1900.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Aus Auftrag des Ministers:
Troeger. Vdt. Diefenbacher.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.